

Ateliergebäude für Karlsruhe i/B.

Aus dem Preisausschreiben.

Für den vom Preisgericht als den besten anerkannten Plan wird ein Preis von vierhundert Mark, für den zweitbesten ein solcher von zweihundert Mark ausgesetzt.

Die preisgekrönten Pläne werden Eigentum der Lokal-Kunstgenossenschaft Karlsruhe und dürfen zur Ausführung benützt werden. In Betreff der Bauausführung übernimmt die Atelierhauskommission keinerlei Verpflichtung, diese dem Verfasser eines der preisgekrönten Pläne zu übertragen; wird aber ein solcher mit der Ausführung betraut, so wird der zuerkannte Preis am Honorar für die Bauausführung in Abzug gebracht.

Die Preisbewerbspläne sind spätestens am 15. Juli 1893 einzusenden (folgen die üblichen Bestimmungen für anonyme Konkurrenzen).

Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern, welche die Bestimmungen des vorstehenden Preisausschreibens und das Programm gebilligt haben:

Dr. Otto Warth, Baurat und Professor; Wilhelm Strieder, Stadtbaumeister; Gustav Bayer, Architekt; Max Hummel, Architekt und Professor; Claus Mayer, Maler und Professor; Carlos Grethe, Maler und Professor; Hermann Volz, Bildhauer und Professor.

Programm.

Das Atelierhaus der Lokal-Kunstgenossenschaft Karlsruhe wird auf einem nach allen Seiten freien, an der Südseite der verlängerten Bismarckstrasse, westlich der Rheinthalbahn gelegenen Platze in der Weise erbaut, dass die nördliche Hauptfront des Gebäudes nach der Bismarckstrasse gerichtet ist und zwar in einem Abstände von 10—15 m von der Strassenflucht.

Das Treppenhaus ist möglichst in die Mitte der Südseite des Gebäudes zu legen; jeder Treppenlauf soll mindestens 1,50 m breit sein. In jedem Stock ist ein gut gelüftetes Pissoir und ein ebensolcher Abort mit kleinem Vorraum anzulegen und im Erdgeschoße ausserdem noch ein besonderer Abort für Modelle, alles in der Nähe der Treppe.

Die Fenster des Malerateliers sind in den Eckateliers 3 m, in den kleineren Ateliers höchstens 2,5 m breit zu halten und zwar vom Fußboden ab in 1 m Höhe beginnend und bis dicht unter die Decke reichend.

Die Thüren der Malerateliers sollen 1,20—1,50 m breit und 2,5 m hoch sein.

Als Fußböden der Malerateliers sind tannene Riemenböden vorzusehen.

Sämtliche Maler- und Bildhauer-Ateliers sollen durch Oefen beheizt werden, nicht durch Centralheizungsanlagen.

In allen Stockwerken ist Wasserleitung in den Corridoren einzuführen (nicht in den Ateliers); unter den Ausgusschalen ist eisernes Gebälk anzubringen.